

II-653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. Februar 1980

Zl. 01041/11-Pr.5/80

Sachbearbeiter: Min.Rat Dkfm.DDr. KNOLL

Telefon: 7500 Kl. 6703 Dw.

279/AB

1980 -02- 18

zu 291/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 291/J
vom 20.12.1979 betr. Aufnahme von zu-
sätzlichem Personal für die Personal-
abteilung.

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W I E N

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen, Nr. 291/J, betreffend Aufnahme von zusätzlichem Personal für die Personalabteilung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Ist es richtig, daß Ihre neue Personalabteilung bereits eineinhalb Monate nach ihrer Gründung zusätzlich Personal braucht, um ihre Aufgaben erfüllen zu können?

Frage 2:

Wieviel Personal soll für die neue Personalabteilung zusätzlich aufgenommen bzw. aus anderen Dienstbereichen abgezogen werden (gegliedert nach Juristen und Maturanten)?

- 2 -

Antwort zu Frage 1 und 2:

In der vormaligen Abteilung Präs. 2 war neben dem Abteilungsleiter ein weiterer Jurist tätig. Dieser Abteilungsleiter ist seit 17. Oktober 1979 mit der Leitung einer anderen Präsidialabteilung betraut, in der seit dem gleichen Zeitpunkt der ihm seinerzeit zugeteilte Jurist mitarbeitet. Die in der Präs.Abt. 2 behandelten Personalangelegenheiten wurden der ebenfalls mit Personalangelegenheiten befaßten Präs.Abtteilung 3 zugewiesen, um eine Bereinigung der Geschäftseinteilung im Sinne des Bundesministeriengesetzes durchzuführen.

Der Leiter dieser Abteilung bedarf daher gleichfalls dringend eines zweiten Juristen. Dieser wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes meinem Ressort dienstzugeteilt. Die Situation ist also in dieser Hinsicht völlig die gleiche wie früher. Im übrigen wird kein Jurist oder Maturant zusätzlich für die neue Personalabteilung aufgenommen bzw. aus anderen Dienstbereichen abgezogen.

Frage 3:

Warum haben Sie der früheren Leitung der Personalabteilung den Antrag um Vermehrung um 1 Maturantenposten abgelehnt?

Antwort:

Das ist unrichtig. Dieser Antrag wurde vielmehr von meinem Ressort bei den Stellenplanverhandlungen für 1980 vorgelegt, konnte aber bei diesen Verhandlungen nicht durchgesetzt werden.

Der Bundesminister:

